

Anmeldung zur Teilnahme am Karnevalszug in Simmerath

Verein/Gruppe : _____

Verantwortliche Person: _____

Am Karnevalszug in Simmerath 19.02.2012 nehmen wir teil:

als Fußgruppe ohne Fahrzeug mit ca. _____ Personen

mit folgendem Fahrzeug und mit _____ Personen:

(genaue Fahrzeugbeschreibung z.B. Traktor mit grünen Kennzeichen und mit zugelassenen Anhänger)

Fahrzeughalter: _____

Name: _____ Vorname: _____ Anschrift: _____ Telefon: _____

Fahrzeugführer: _____

Name: _____ Vorname: _____ Anschrift: _____ Telefon: _____

Amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges: _____ des Anhängers: _____

Wenn grünes Kennzeichen dann bitte Kopie von Betriebserlaubnis!

Bitte 2 Fotokopien der Zulassung der Betriebserlaubnis bzw. TÜV-Berichtes als Anlage beifügen !

Der Versicherung des landwirtschaftlichen genutzten Fahrzeuges sowie des Anhängers wurde die Teilnahme am Karnevalszug am _____ gemeldet.(ist sehr wichtig!!!!)

Zwecks Vermeidung von evtl. Unfällen stellen wir 2 Fahrzeugbegleiter als Aufsichtsperson.

Unser Motto lautet: _____

Wir führen einen Musikanlage mit _____ Watt

Wir wünschen, wenn möglich in der Nähe einer Musikkapelle eingeordnet werden.

Die beiliegenden Anlage des Kreises Aachen (Straßenverkehrsamt) sind Bestandteil der Erlaubnis um den Karnevalsumzug durchzuführen, und sind strengstens zu beachten!

ERKLÄRUNG

Wir stellen hiermit die KG Sonnenfunken als Veranstalter von allen Ersatzansprüchen frei, die durch die Teilnahme am Karnevalsumzug entstehen könnten und aufgrund gesetzlicher Haftungsbestimmung von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns ferner, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die - auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern - durch die Veranstaltung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters sowie die straßenrechtlichen Erstattungsverpflichtungen nach § 8 Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes und der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder unberührt (straßenrechtliche Sondernutzung).

Für die am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge liegt eine gültige Betriebserlaubnis bzw. ein TÜV-Gutachten vor. An den Fahrzeugen werden von der gültigen Betriebserlaubnis bzw. nach Erstellung des TÜV-Gutachtens keine von den rechtlichen Vorschriften abweichenden relevanten baulichen Veränderungen

Unnötiger Müll ist zu vermeiden und die Beseitigung wird dem Verursacher in Rechnung gestellt (Styropor, Heu, Kartonage etc.) Für den Eintritt in den Saal nach dem Zug ist der Zugstempel nötig.

Ort Datum Unterschrift

Anlage: 2 x TÜV Bericht 2x Zulassungskopie